An alle KMU in der Schweiz

Basel, 27. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2020 die Verordnung, dass Inhaber von KMU und ihre Ehepartner, die im eigenen Betrieb arbeiten, wegen Corona Kurzarbeit anmelden können, per Ende Mai widerrufen. Die erst Ende März beschlossene Verordnung galt ursprünglich bis September. Da zahlreiche Firmen wegen der wirtschaftlichen Situation oder den Einschränkungen nach wie vor überhaupt nicht oder nicht voll arbeiten können, ist aber die Kurzarbeit überlebensnotwendig, müssten viele von Ihnen sonst schliessen und ihre Besitzer zu Arbeitslosen machen.

Sollten Sie sich in einer ähnlichen Situation befinden, wende ich mich mit folgender Aktion an Sie: Der Bundesrat soll aufgefordert werden, dies zu korrigieren und die Kurzarbeit von Inhabern von KMU der generellen Kurzarbeitsregelung von Arbeitnehmern wieder anzugleichen. Dies kann nur mit einer möglichst grossen Anzahl an Interventionen geschehen.

Ich bitte Sie daher, den untenstehenden Brief auszudrucken, zu unterzeichnen und an den Gesamtbundesrat sowie an die Präsidenten der Wirtschaftskommissionen von National- und Ständerat per Post zu senden. Ein Papierberg dürfte mehr bewirken als Emails. Gleichzeitig bitte ich Sie, sich auf [www.rettetdiekmu.ch](http://www.rettetdiekmu.ch) einzutragen, damit wir wissen, wie viele Firmen sich an der Aktion beteiligen.

Bereits jetzt danke ich Ihnen für Ihre Mitwirkung im Sinne von uns allen.

Mit freundlichen Grüssen

Dominique Mollet

Cadeaux Communication

An den

Gesamtbundesrat

Bundeshaus West

3003 Bern

Absender:

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Ende März haben Sie beschlossen, dass der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung wegen Corona auch für Besitzer von KMUs, das heisst, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung sowie mitarbeitende Ehegatten oder eingetragene Partner und Partnerinnen gilt, und zwar bis Ende September. Am 21. Mai haben Sie diese Verordnung widerrufen und bis Ende Mai 2020 limitiert.

Trotz der Lockerung der Massnahmen beginnen die Probleme für zahlreiche Firmen erst jetzt, da die Aufträge fehlen, in einigen Branchen noch nicht oder nur reduziert gearbeitet werden kann und die wirtschaftlichen Folgen weit schwerwiegender sind als befürchtet. Ohne die Möglichkeit der Kurzarbeit steht ein grosser Teil von KMUs vor dem Nichts, müsste die Firma schliessen und ihre Besitzerinnen und Besitzer als arbeitslos melden.

Wir fordern Sie deshalb auf, diesen Widerruf rückgängig zu machen und die Konditionen für die Kurzarbeit bei den KMU-Inhabern den allgemeinen Konditionen für Kurzarbeit in den von der Krise direkt und indirekt betroffenen Arbeitnehmern anzupassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, hatte die Bundespräsidentin doch schon zu Beginn des Lockdown zugesagt, dass sie uns allen helfen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Name, Unterschrift

An den Präsidenten der

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates

Herrn Nationalrat Christian Lüscher

CMS VON ERLACH PONCET

Rue Bovy-Lysberg 2

Case postale 5824

1211 Genève 11

Absender:

Datum:

Sehr geehrter Herr Nationalrat

Ende März hat der Bundesrat beschlossen, dass der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung wegen Corona auch für Besitzer von KMUs, das heisst, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung sowie mitarbeitende Ehegatten oder eingetragene Partner und Partnerinnen gilt, und zwar bis Ende September. Am 21. Mai hat der Bundesrat diese Verordnung widerrufen und bis Ende Mai 2020 limitiert.

Trotz der Lockerung der Massnahmen beginnen die Probleme für zahlreiche Firmen erst jetzt, da die Aufträge fehlen, in einigen Branchen noch nicht oder nur reduziert gearbeitet werden kann und die wirtschaftlichen Folgen weit schwerwiegender sind als befürchtet. Ohne die Möglichkeit der Kurzarbeit steht ein grosser Teil von KMUs vor dem Nichts, müsste die Firma schliessen und ihre Besitzerinnen und Besitzer als arbeitslos melden.

Wir fordern Sie deshalb auf, mit Ihrer Kommission dafür zu sorgen, dass dieser Widerruf rückgängig gemacht wird und die Konditionen für die Kurzarbeit bei den KMU-Inhabern den allgemeinen Konditionen für Kurzarbeit in den von der Krise direkt und indirekt betroffenen Arbeitnehmern angepasst werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, trägt doch ein solcher Entscheid wesentlich dazu bei, die Wirtschaft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüssen

Name, Unterschrift

Name, Unterschrift

An den Präsidenten der

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates

Herrn Ständerat Christian Levrat

Route des Colombettes 297

1628 Vuadens

Absender:

Datum:

Sehr geehrter Herr Ständerat

Ende März hat der Bundesrat beschlossen, dass der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung wegen Corona auch für Besitzer von KMUs, das heisst, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung sowie mitarbeitende Ehegatten oder eingetragene Partner und Partnerinnen gilt, und zwar bis Ende September. Am 21. Mai hat der Bundesrat diese Verordnung widerrufen und bis Ende Mai 2020 limitiert.

Trotz der Lockerung der Massnahmen beginnen die Probleme für zahlreiche Firmen erst jetzt, da die Aufträge fehlen, in einigen Branchen noch nicht oder nur reduziert gearbeitet werden kann und die wirtschaftlichen Folgen weit schwerwiegender sind als befürchtet. Ohne die Möglichkeit der Kurzarbeit steht ein grosser Teil von KMUs vor dem Nichts, müsste die Firma schliessen und ihre Besitzerinnen und Besitzer als arbeitslos melden.

Wir fordern Sie deshalb auf, mit Ihrer Kommission dafür zu sorgen, dass dieser Widerruf rückgängig gemacht wird und die Konditionen für die Kurzarbeit bei den KMU-Inhabern den allgemeinen Konditionen für Kurzarbeit in den von der Krise direkt und indirekt betroffenen Arbeitnehmern angepasst werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, trägt doch ein solcher Entscheid wesentlich dazu bei, die Wirtschaft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüssen

Name, Unterschrift